

17698/AB
Bundesministerium vom 28.05.2024 zu 18283/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 28. Mai 2024

GZ. BMEIA-2024-0.255.159

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. März 2024 unter der Zl. 18283/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückholungen von im Ausland inhaftierten österreichischen Staatsbürger:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele österreichische Staatsangehörige sind nach Kenntnisstand Ihres Ministeriums derzeit im Ausland inhaftiert?*
In welchen Ländern?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen?
Seit wann jeweils?
- *Wie viele österreichische Staatsangehörige sind nach Kenntnisstand Ihres Ministeriums derzeit im Ausland willkürlich inhaftiert?*
In welchen Ländern?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen?
Seit wann jeweils?
- *Wie viele österreichische Staatsangehörige sind nach Kenntnisstand Ihres Ministeriums derzeit im Ausland unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert?*
In welchen Ländern?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen?
Seit wann jeweils?

- *Haben österreichische Vertretungsbehörden in allen Ländern, in denen österreichische Staatsangehörige inhaftiert sind, Kontakt zu den dortigen Behörden?*
Wenn nein, in welchen Ländern nicht?
Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium in diesen Ländern, um sich zu vergewissern, dass die Betroffenen nicht unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert sind?
Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium in diesen Ländern, um mit den Betroffenen zu korrespondieren?
- *Wie viele österreichische Staatsangehörige, die im Ausland inhaftiert sind, wurden 2023 von österreichischen Vertretungsbehörden in der Haft besucht?*
In welchen Ländern jeweils?
Wie viele davon sind willkürlich inhaftiert? Wo jeweils?
Wie viele davon sind unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert? Wo jeweils?
Wie viele wurden nicht besucht? Aus welchen Gründen nicht?
- *Mit wie vielen österreichischen Staatsangehörigen, die im Ausland inhaftiert sind, korrespondieren die österreichischen Vertretungsbehörden?*
In welchen Ländern jeweils?
Wie viele davon sind willkürlich inhaftiert?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen jeweils?
Wie viele davon sind unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen jeweils?
Mit wie vielen nicht? Aus welchen Gründen nicht?
- *Für die Freilassung welcher österreichischen Staatsangehörigen engagiert sich Ihr Ministerium?*
Inwiefern? Durch welche Maßnahmen?
In welchen Ländern jeweils?
Wie viele davon sind willkürlich inhaftiert?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen jeweils?
Wie viele davon sind unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen jeweils?
- *Für die Rückholung welcher österreichischeren Staatsangehörigen engagiert sich Ihr Ministerium?*
Inwiefern? Durch welche Maßnahmen?
In welchen Ländern jeweils?
Wie viele davon sind willkürlich inhaftiert?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen jeweils?
Wie viele davon sind unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert?
In welchen Gefängnissen oder gefängnisähnlichen Strukturen jeweils?
- *Wie wird die Entscheidung getroffen, ob österreichische Staatsbürger:innen im Ausland willkürlich oder unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert sind, und auf Basis welcher Grundlagen?*
- *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ministerium, wenn entgegen den internationalen Bestimmungen kein Kontakt mit den inhaftierten Personen möglich ist?*

Die Betreuung österreichischer inhaftierter Personen ist ein wesentlicher Teil der konsularischen Unterstützungsleistungen der österreichischen Vertretungsbehörden. Grundsätzlich stehen die jeweils örtlich zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden mit allen im Ausland inhaftierten österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die dies wünschen, entweder direkt oder im Wege Dritter, insbesondere deren Rechtsvertretung, wie auch mit den zuständigen Behörden in Kontakt. In Ländern ohne residente österreichische Berufsvertretungsbehörde unterstützen Österreichische Honorarkonsulate, gegebenenfalls auch Vertretungsbehörden befreundeter europäischer Staaten oder Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen, die konsularischen Bemühungen der jeweiligen Berufsvertretungsbehörde.

Dabei ist aber zu erwähnen, dass die Ausübung von Rechtsschutz und konsularischer Betreuung nur mit der Zustimmung der Inhaftierten möglich ist. Bedauerlicher Weise kommt es immer wieder zu Fällen, bei denen manche Inhaftierte ihre Zustimmung nicht geben. Aus diesem Grund ist auch bei manchen inhaftierten Personen nicht bekannt, seit wann sie inhaftiert sind. Darüber hinaus, werden erfahrungsgemäß nicht alle Entlassungen von Seiten der Haftanstalten oder von Seiten der inhaftierten Personen der österreichischen Vertretungsbehörde mitgeteilt, weshalb die österreichischen Vertretungsbehörden zumindest einmal jährlich proaktiv die entsprechenden Informationen einholen.

Sobald eine österreichische Vertretungsbehörde von der Festnahme, Verwahrung oder Untersuchungshaft einer österreichischen Staatsbürgerin oder eines Staatsbürgers erfährt, wendet sich diese an die zuständigen Behörden und ersucht um einen Haftbesuch. Beim Haftbesuch eruiert die österreichische Vertretungsbehörde in erster Linie die Gründe für die Festnahme, Verwahrung oder Untersuchungshaft, das Vorhandensein einer Rechtsvertretung, gibt die Möglichkeit der (kostenpflichtigen) Rechtsvertretung durch ihren Vertrauensanwalt bekannt, erkundigt sich nach dem Gesundheitszustand (körperlich und psychisch) und allfällige notwendigen Medikamenten, holt von der inhaftierten Person die schriftliche Zustimmung zur Kontaktnahme mit Angehörigen und Informationsweitergabe an die Angehörigen und klärt die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen inhaftierter Person und Vertretungsbehörde ab.

Sofern von den Inhaftierten gewünscht, kontaktiert die Vertretungsbehörde oder das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) auch die Angehörigen und informiert diese laufend (besonders nach Haftbesuchen), leitet Hilfspakete weiter, errichtet ein Haftdepot und hält Rücksprache mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt in Österreich sowie der Rechtsvertretung.

Anlässlich der von den österreichischen Vertretungsbehörden durchgeführten Haftbesuchen wird in den meisten Fällen auch ein Gespräch mit der Leitung der Haftanstalt geführt und allfällige Anliegen der inhaftierten Person hinsichtlich Lebensmittel, Medikamente,

Unterbringung, allfällige besondere Bedürfnisse sowie Kontakt mit Angehörigen und der Vertretungsbehörde herangetragen. Wenn wie angefragt „Haft unter unmenschlichen Bedingungen“ beziehungsweise Haftbedingungen vorliegen, die nicht den Mindeststandards des österreichischen Strafvollzuges entsprechen, sind die Vertretungsbehörden besonders bemüht, dass Maßnahmen gesetzt werden, die die Haftbedingungen erleichtern. Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen die erbetene Unterstützung gewährt, wobei die österreichische Vertretungsbehörde in regelmäßigen Abständen nachfragt.

Im Rahmen des Gesprächs mit der Leitung der Haftanstalt wird immer auch die Möglichkeit frühzeitiger Entlassung beziehungsweise der Entlassung auf Bewährung thematisiert. Das BMEIA und die Vertretungsbehörden halten Kontakt zur Rechtsvertretung der inhaftierten Personen, unterstützen diese beim Bemühen um Haftverkürzung beziehungsweise um Begnadigung und unterstützen in Zusammenarbeit mit den zuständigen österreichischen Justizbehörden allfällige Wünsche der inhaftierten Personen zur Übernahme in den heimatlichen, österreichischen Strafvollzug. In besonders gelagerten Einzelfällen wird der Wunsch nach Haftverkürzung bzw. Begnadigung auch auf politischer Ebene angesprochen und befreundete Staaten um Unterstützung ersucht.

Die Kategorie „willkürliche Verhaftung“ hat keine Auswirkungen auf die Art des Einsatzes der österreichischen Vertretungsbehörden. Die Vertretungsbehörden werden nach Möglichkeit versuchen sicherzustellen, dass im Prozess keine Verletzung von Menschenrechten oder rechtsstaatlicher Mindeststandards erfolgt und dass alle gesetzlichen Möglichkeiten der Verteidigung ausgeschöpft werden können. Dafür nehmen Mitglieder österreichischer Vertretungsbehörden auch fallweise am Prozess als Beobachter teil.

Sollte ein Staat den konsularischen Rechtsschutz durch die Republik Österreich nicht anerkennen, weil die Inhaftierten auch Staatsbürger eben dieses Staates sind, so setzt sich das BMEIA dafür ein, diese Inhaftierten und ihre Interessen dennoch zu unterstützen und beruft sich gegenüber diesem Staat bei der Vornahme dieser Unterstützungsleistungen auf humanitäre Gründe. Zu inhaftierten Doppelstaatsbürgerinnen und Doppelstaatsbürgern verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 14805/J-NR/2023 vom 31. März 2023.

Im Jahr 2023 wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden bzw. durch von diesen beauftragte internationale Organisationen rund 200 Haftbesuche in folgenden Ländern durchgeführt: Afghanistan, Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, China, Deutschland, Dominikanische Republik, Griechenland, Indonesien, Iran, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Nepal, Niederlande, Oman, Philippinen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Syrien, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika.

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung sind dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) weltweit 157 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bekannt, die im Ausland inhaftiert sind. Informationen zu der Anzahl der inhaftierten österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Land sowie das Jahr des Beginns der Inhaftierung, soweit bekannt, sind folgender Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14633/J-NR/2023 vom 29. März 2023.

Land	Anzahl der Personen	Seit
Ägypten	1	2017
Argentinien	1	2023
Australien	5	2007, 2012, 2019 und 2023
Belgien	1	2021
Bosnien-Herzegowina	3	2022 und 2023
Brasilien	2	2023
Bulgarien	1	2023
China	2	2023
Deutschland	28	2008, 2014, 2019, 2022, 2023 und 2024
Dominikanische Republik	1	2019
Frankreich	4	2023
Griechenland	1	2023
Indonesien	2	2013 und 2023
Irak	1	2017
Iran	1	2022
Israel	1	2023
Italien	5	2018, 2022 und 2023
Japan	3	2019 und 2023
Kanada	1	2022
Kenia	1	2007
Kolumbien	2	2021 und 2023
Kosovo	1	2023

Kroatien	2	2023
Libanon	1	2024
Luxemburg	1	2021
Nepal	1	2017
Philippinen	2	2006 und 2015
Rumänien	1	2021
Saudi-Arabien	3	2023
Schweden	1	2022
Schweiz	2	2014 und 2023
Serbien	6	2017, 2021 und 2023
Slowakei	6	2021, 2022 und 2023
Slowenien	5	2021, 2022, 2023 und 2024
Spanien	3	2022 und 2023
Thailand	5	2022, 2023 und 2024
Tschechische Republik	6	2013, 2021, 2023 und 2024
Tunesien	2	2023
Türkei	15	2015, 2017, 2018, 2021, 2022 und 2023
Ungarn	1	2024
Usbekistan	1	2024
Vereinigte Arabische Emirate	2	2023 und 2024
Vereinigte Staaten von Amerika	6	2008, 2012, 2019, 2020 und 2023
Vereinigtes Königreich	9	2020, 2021, 2023 und 2024
Zypern	1	2023

Mag. Alexander Schallenberg

